

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 10.09.2002
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Holthusen , Sitzungsraum Gemeindehaus

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeisterin**

Frau Christel Deichmann

#### **Gemeindevertreter**

Frau Kerstin Andragk

Herr Harald Groth

Herr Günther Jessel

Herr Dieter Krafft

Frau Heike Mehlhorn

Frau Bärbel Petznick

Herr Hans-Jürgen Porath

### Entschuldigt fehlen:

Herr Kurt Hahn

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 18.06.2002
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Informationen der Bürgermeisterin
- 5 Sozialarbeit im Amt Stralendorf, Träger Start e. V.  
Vorlage: 2002/HOL/089
- 6 Übertragung der Trägerschaft der Haupt- und Realschule Stralendorf auf das Amt Stralendorf  
Vorlage: 2002/HOL/090
- 7 Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 BauGB für den B - Plan 1 "Windpark Sülte" der Gemeinde Sülstorf und B - Plan Nr. 9 "Windpark Lübesse" der Gemeinde Lübesse  
Vorlage: 2002/HOL/091
- 8 Neuwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz  
Vorlage: 2002/HOL/092
- 9 Beschluß der Hundesteuersatzung der Gemeinde Holthusen  
Vorlage: 2002/HOL/093
- 10 Instandhaltungsvertrag Sirenenanlage  
Vorlage: 2002/HOL/094
- 11 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
- 12 Erstaufforstungsgenehmigung  
Vorlage: 2002/HOL/095

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.  
Die Beschlußfähigkeit ist mit 8 von 9 Gemeindevertretern festgestellt.  
Die Tagesordnung wird um TOP 12 erweitert. Die erweiterte Tagesordnung, wie in diesem Protokoll angeführt, wird einstimmig bestätigt.

#### zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 18.06.2002**

Die Sitzungsniederschrift vom 18.06.2002 wird einstimmig bestätigt .

#### zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- Beleuchtung Bahnübergang - Herr Radecke hatte diese Anfrage schon einmal in der Gemeindevertretersitzung am 15.01.2002 gestellt.
- Laut Schreiben des Bauamtes wollte die Bahn AG dazu einen Auftrag auslösen. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat sich noch nichts getan . Das Bauamt wird gebeten noch einmal Rücksprache mit der Bahn AG zu führen und zu klären wann die Arbeiten ausgeführt werden
- Oberflächenentwässerung – Grundstück Beutling  
Gemeinde hat den Graben ausgeräumt Gitter wurden noch nicht angebracht.  
Frau Froese / Bauamt war für die Terminkontrolle verantwortlich .  
Herrn Radecke bitte schriftlich über den Sachstand informieren .
- Eisenbahnweg / Bepflanzung ein großer Teil der Pflanzen ist vertrocknet .
- Wie hat sich die Bahn dazu geäußert?
- Bisher noch nicht , das Ordnungsamt wird gebeten sich dieser Angelegenheit anzunehmen .

#### zu 4 **Informationen der Bürgermeisterin**

- Im Gewerbegebiet gegenüber vom Philipps- Markt möchte ein Imbißwagen einen Stellplatz, der beantragte Stellplatz ist Privateigentum , die Zustimmung des Eigentümers liegt nicht vor. Das gemeindliche Einvernehmen wurde noch nicht erteilt.
- Zweckverband Schweriner Umland hat Rechenschaftsbericht vorgelegt.  
Es war ein wirtschaftlich positives Jahr für den Zweckverband. Die Abwasserpreise für die Gemeinden können ab 01.01.2003 gesenkt werden.  
Der Zweckverband will den beteiligten Gemeinden Verträge über die Zahlung einer Konzessionsabgabe anbieten, bei einem positiven Wirtschaftsjahr.  
Die Gemeinde Gädebähn wurde in den Zweckverband aufgenommen .
- Im Amtsblatt des Landkreises hat der Landkreis zum Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ aufgerufen. Eventuell sollte sich die Gemeinde Holthusen an diesem Wettbewerb beteiligen. Beide Ausschüsse (Bau – und Soziales /Kultur) sollten sich damit beschäftigen, und dann entscheiden ob die Gemeinde Holthusen teilnimmt.  
Der LVB – Herr Lischtschenko würde der Gemeinde das sehr empfehlen.

- Die Gemeindevertretung muß eine neue Satzung Wasser – und Bodenverband beschließen. Die Hauptausschussmitglieder erhalten einen Entwurf dieser Satzung und sollten sich bis zum 30. September dazu äußern
- Die Bürgermeisterin gibt Erläuterungen zum derzeitigen Stand des Ausbaus Steinweg. Problem gibt es mit den Grundstück Ecke Liermann , sollte erst einmal ruhen. Anbindungsgenehmigung ist für ein Jahr befristet. Ausgleichsmaßnahmen sind zu erbringen . Ortstermin fand statt , weitere Punkte wurden aufgenommen.

Aussprache mit dem Bürgermeister und dem Bauausschussvorsitzenden der Gemeinde Pampow ist erfolgt , die betroffenen Grundeigentümer stimmen zu.

Beschlußvorlage für die Gemeindevertretung Pampow zur Zustimmung zum Ausbau Steinweg lag im August vor. Über die Beschlußvorlage wurde nicht abgestimmt, Beschlußvorlage wurde zurückgestellt. Das Amt sollte hierzu die Rechlage prüfen, ob überhaupt die Notwendigkeit besteht das die Gemeindevertretung Pampow dazu ihre Zustimmung geben muß.

Ansonsten könnte die Ausschreibung beginnen .

- Vom Ordnungsamt liegt eine Information zur Veränderung der Verkehrssituation in der Gemeinde Holthusen vor. Im Vorfeld wurde die Gemeinde Holthusen nicht befragt bzw. unterrichtet.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird an der Einmündung Schmiedestraße / Buchholzer Weg die Vorfahrtsregelung verändert.

Der Sülstorfer Weg muß aus Gründen von Sicherheitsvorschriften an Bahnanlagen Als abbiegende Hauptstraße geführt werden . An der Abzweigung Schmiedestraße kommt es immer wieder aus Unachtsamkeit zu gefährlichen Verkehrssituationen.

Deshalb wird die Gleichrangigkeit aufgehoben und wie folgt geändert.

- Buchholzer Weg muß Hauptstraße bleiben
- Schmiedestraße wird untergeordnet, Stoppszeichen wird aufgestellt.

Die Gemeindevertreter sind der Meinung , das diese verkehrsrechtliche Anordnung nicht verkehrssicher ist und bitten das Ordnungsamt dieses nocheinmal zu prüfen in Abstimmung mit der Gemeinde Holthusen und dem Landkreis Ludwigslust.

zu 5

### **Sozialarbeit im Amt Stralendorf, Träger Start e. V.**

**Vorlage: 2002/HOL/089**

#### **Beschluss:**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Seit dem 01.07.1994 besteht die Maßnahme Sozialarbeit über den Träger Start e.V. Schwerin. Anfangs wurde diese Arbeit über ABM abgesichert. Seit dem 01.10.2002 besteht eine SAM , die durch Frau De Veer (Stender ) besetzt ist. Am 01.10.2000 beginnt das 3. Förderjahr. Auf Grund der Haushaltslage möchte bitte jede Gemeinde entscheiden, ob sie sich an der Anteilsfinanzierung beteiligt. Die zu zahlenden anteiligen Lohnkosten sowie Sachkosten (Telefon + Fahrkosten) werden entsprechend der Einwohnerzahl aufgeschlüsselt. Die anteiligen Kosten betragen für das 3. Förderjahr entsprechend der Vorausberechnung des Start e.V. Schwerin 12.800,00 € . Das Amt hat mit Stand 19.06.2002 12.208 Einwohner (1,05 € je Einwohner ).

Davon entfallen für das 3. Förderjahr ( 01.10.2002 bis 30.09.2003 )

für die Gemeinde Holthusen 910 Einwohner = 955,50 €

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Holthusen beschließt die Übernahme der anteiligen Kosten für das 3. Förderjahr für Frau De Veer in Höhe von 955,50 € (Haushaltsansatz 2003 1000,00 €.).

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6

**Übertragung der Trägerschaft der Haupt- und Realschule Stralendorf auf das Amt Stralendorf**

**Vorlage: 2002/HOL/090**

**Beschluss:**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Stralendorf ist Schulträger der Haupt- und Realschule Stralendorf . Für die Grundschule Stralendorf ist das Amt Stralendorf der Schulträger . Zukünftig ist die hauswirtschaftliche Trennung noch wichtiger, da die im Jahre 2002 fertiggestellte Zweifeldsporthalle auch in Trägerschaft des Amtes ist. Die Beibehaltung der Trennung der Trägerschaft ist unzweckmäßig und unwirtschaftlich. Die Gemeinde Stralendorf faßte am 13.12.2001 folgenden Beschluß „Die Gemeinde Stralendorf überträgt die Trägerschaft der Haupt- und Realschule zum 01.01.2003 dem Amt Stralendorf „. Der zuständige Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V Herr Podewski teilte mündlich mit, dass alle Gemeinden, die Schüler an diese Schule entsenden, ebenso einen Beschluß zur Übertragung der Trägerschaft zu fassen haben. Nur mit Beschlussfassung sind Sie im Amtsausschuss in allen Angelegenheiten der Haupt- und Realschule auch stimmberechtigt.

Weitere rechtliche Bestimmungen entnehmen Sie den Anlagen

Anlage 1 : Auszüge aus dem Schulgesetz

Anlage 2 : Arbeitspapier Übernahme Haupt- und Realschule

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Holthusen beschließt die Übertragung der Trägerschaft der Haupt- und Realschule Stralendorf zum 01.01.2003 auf das Amt Stralendorf.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

### **Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 BauGB für den B - Plan 1 "Windpark Sülte" der Gemeinde Sülstorf und B - Plan Nr. 9 "Windpark Lübesse" der Gemeinde Lübesse**

**Vorlage: 2002/HOL/091**

#### **Beschluss:**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Entsprechend § 4 Bau GB wird die Gemeinde Holthusen an o.g. B- Planverfahren beteiligt. Eine Überprüfung hat ergeben, daß beide B – Pläne sich auf Räume beziehen, die im Regionalen Raumordnungsprogramm Westmecklenburg als Eignungsraum für Windenergieanlagen ausgewiesen sind . Der gemeinsame Beschluß für beide B – Pläne ist angebracht, da die Gebiete unmittelbar zusammenhängen bzw. aneinandergrenzen .

#### **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der zur Gemeindevertretung vorgelegten beiden B – Pläne (B – Plan Nr. 1 der Gemeinde Sülstorf und B – Plan Nr. 9 der Gemeinde Lübesse) gibt es seitens der Gemeindevertretung Holthusen keine Einwände.

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

### **Neuwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz**

**Vorlage: 2002/HOL/092**

#### **Beschluss:**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Lt. Hauptsatzung der Gemeinde Holthusen setzt sich der Ausschuß für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz aus 3 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern zusammen. Herr Hans – Jürgen Witt ist als Gemeindevertreter ausgeschieden , so daß eine Nachwahl eines Gemeindevertreters in den o. g. Ausschuß erforderlich ist. Als neues Mitglied im Ausschuß Gemeindeentwicklung, Bau , Verkehr und Umweltschutz wird

Frau Heike Mehlhorn

vorgeschlagen.

Das Einverständnis von Frau Heike Mehlhorn liegt vor.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung wählt in den Ausschuss Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz

Frau Heike Mehlhorn

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

**Beschluß der Hundesteuersatzung der Gemeinde Holthusen  
Vorlage: 2002/HOL/093**

**Beschluss:**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Holthusen benötigt eine einheitliche und rechtmäßige Hundesteuersatzung. Unter Berücksichtigung der Euro-Beträge ist in Anlehnung an die Hundehalterverordnung M/V und die immer noch aktuelle Musterhundesteuersatzung des Innenministeriums aus dem Jahre 1996 eine neue Hundesteuersatzung erarbeitet werden.

Die anliegende Satzung hat der Rechtsaufsichtsbehörde Ludwigslust zur Prüfung vorgelegen. Bedenken wurden seitens der Rechts- und Kommunalaufsicht nicht geäußert.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Hundesteuersatzung.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt die Satzung **nach** Genehmigung der unteren Rechts-aufsichtsbehörde auszufertigen.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

**Instandhaltungsvertrag Sirenenanlage**  
**Vorlage: 2002/HOL/094**

**Beschluss:**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde ist ab 01.01.2003 Eigentümer der Sirenenanlage am Feuerwehrgerätehaus. Zum ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage ist die jährliche Wartung und Prüfung der Anlage notwendig. Mit Auslaufen des Vertrages zum Jahresende muß ein neuer Vertrag zur Wartung abgeschlossen werden. Eine freihändige Vergabe ist nicht möglich, da es sich hier um die Wartung eines funkgesteuerten Netzes des Brand – und Katastrophenschutzes handelt, für das die Frequenzen gesondert vergeben werden. Nur zugelassene Firmen dürfen daran arbeiten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt den Vertragsabschluß zur Instandhaltung und Wartung der Sirenenanlage am Feuerwehrgerätehaus Holthusen mit der Fa. Hörmann GmbH Stade (Service über NDB Pampow) über eine Laufzeit von 3 Jahren .

Jährlicher Festpreis 290,00 €UR Brutto

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 11

**Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

Die Bürgermeisterin erläutert die vorliegenden Bauanträge. Abstimmungsergebnisse auf den Anträgen, die Anlage des Protokolls sind.

zu 12

**Erstaufforstungsgenehmigung**  
**Vorlage: 2002/HOL/095**

**Beschluss:**

**Sach- und Rechtslage:**

Es liegt ein Schreiben des Forstamtes Friedrichsmoor vom 29.08.2002 (Anlage) vor. Das Forstamt bittet um Genehmigung in der Gemarkung Holthusen, Flur 2, Flurstück 83/1 eine Erstaufforstung vornehmen zu lassen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Genehmigung dieses Vorhabens.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer